

## Beilage 1873

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 9. November 1951

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung  
der im ao. Haushalt 1951 vorgesehenen  
Bauausgaben für den Neubau des Schiffs-  
landesteges St. Alban/Ammersee

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom  
6. November 1951 übermittle ich in der Anlage den  
obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit  
der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizu-  
führen.

(gez.) Dr. Ehard,  
Bayerischer Ministerpräsident

\*

## Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wird ermächtigt, aus den im ao. Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 für Wiederinstandsetzungen, Erweiterungs- und Ersatzbauten für die Schifffahrt vorgesehenen Mitteln über einen Betrag von 22 000 DM für den Neubau des Anlegesteges der staatlichen Schifffahrt in St. Alban/Ammersee vorgriffsweise zu verfügen.

### Begründung

Der im ao. Haushalt 1950 vom Bayerischen Landtag genehmigte Neubau des Anlegesteges St. Alban/Ammersee konnte nicht durchgeführt werden, da vom bayer. Staatsministerium der Finanzen die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 10 000 DM nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Der bauliche Zustand des alten Holzsteges ist auf Grund der Feststellungen der letzten Stegbereisung vom 29. Mai 1951 so schlecht, daß die nötige Sicherheit für eine öffentliche Benützung nicht mehr vorhanden ist. Die Betriebseinstellung des Landesteges wurde am 2. Juli 1951 veranlaßt.

Bereits im Herbst 1949 wurde seitens der betroffenen Gemeinden und vom Landkreis gegen die erwogene Betriebsstilllegung des Steges schriftlich protestiert. Die Gemeinde Rieden hat im Auftrag der Gemeinden St. Alban, Lachen, Romenthal und Neudießen ein Protestschreiben an den Bayerischen Landtag gerichtet. Bei dem hierauf am 12. Oktober 1949 durchgeführten Ortstermin, zu dem alle Interessenten geladen waren, mußte die Überzeugung gewonnen werden, daß der Steg nicht stillgelegt werden darf, da hierdurch ein wachsendes Verkehrsbedürfnis einer auf die Benützung der Dampfschifffahrt angewiesenen Bevölkerungsschicht unberücksichtigt bliebe. Der Steg hat Verkehrsspitzen in der Ausflugs- und Badezeit von 100 und mehr Fahrgästen je Tag.

Es wird daher dringend um nachträgliche Bereitstellung der bereits 1950 genehmigten und im laufenden Haushaltsjahr neu beantragten Haushaltsmittel gebeten, damit umgehend mit der Errichtung des neuen Steges begonnen werden kann.

Durch die seit 1950 eingetretene Lohn- und Materialpreiserhöhung erhöhen sich die Baukosten für die bisher übliche Holzbauweise um 20% auf 12 000 DM.

Beim Neubau des Hafens in Stegen wurde erstmals der Unterbau des Landesteges mit Erfolg durch Stahlpfähle und Eisentragkonstruktion ausgeführt. Diese Maßnahme wurde vom Obersten Rechnungshof sehr begrüßt und als außerordentlich zweckmäßig und sparsam, besonders wegen der vielfach längeren Lebensdauer und der geringen jährlichen Unterhaltungskosten bezeichnet.

Es wurde deshalb auch für St. Alban der Neubauplan in dieser Bauform projektiert und wird trotz der Mehrkosten von 10 000 DM gegenüber 12 000 DM Baukosten für den Holzsteg dringend zur Ausführung empfohlen. Um den so wertvollen Baustoff Holz für den Neubau und die laufende Unterhaltung zu sparen und die Lebensdauer des Steges mehrfach zu erhöhen, wird gebeten, den im ao. Haushalt 1951 vorgesehenen Bauaufwand von 22 000 DM vorgriffsweise zu bewilligen.